

Betrifft: Position der FDP zum Embryonenschutzgesetz

Mit Interesse habe ich Ihren Vorschlag zur Novellierung des Embryonenschutzgesetzes gelesen.

Dazu habe ich als von Kinderlosigkeit betroffene Frau, die auf Kinderwunschbehandlung angewiesen ist (in unserem Fall ICSI), einige Fragen:

1. Die Äußerungen zielen stark auf die Stammzellforschung ab, ein Gebiet, das die betroffenen Paare und potentiellen Embryolieferanten nur peripher tangiert.

Wie sie sicher wissen, sind für gesetzlich Versicherte die Kosten für die Herbeiführung einer Schwangerschaft seit der letzten Gesundheitsreform zur Hälfte selbst zu tragen. Jeder Embryo ist damit teuer erkaufte.

Welche Regelungen sehen Sie vor, um zu verhindern, dass Paare die überzähligen Embryonen nach dem Eintritt einer Schwangerschaft aus rein finanziellen Gründen verkaufen?

Sollte nicht die Gesellschaft, die als Ganzes sowohl von der Stammzellforschung als auch von jeder eintretenden Schwangerschaft profitiert, sich in fairer Weise (z.B. durch eine einkommensabhängige statt wie jetzt einer indikationsabhängigen Regelung) an den Kosten beteiligen?

2. Besonders brisant ist das Embryonenschutzgesetz im Hinblick auf die geringen Erfolgsaussichten in Deutschland. Es hat sich im europäischen Ausland gezeigt, dass die Auswahl von Embryonen nach morphologischen Gesichtspunkten (nicht PID!) zu einer deutlich höheren Schwangerschaftsrate führt, da sich nur ein Prozentsatz aller Embryonen zu einem Menschen entwickelt und bei der heutigen Dreierregel im deutschen Embryonenschutzgesetz die Embryos mit diesem Potential nicht erkannt werden können.

Wie stehen Sie zu dieser Art der Auswahl? Ist diese in Ihrem Entwurf vorgesehen?

3. Für welche Fälle wollen Sie die PID zulassen? In einer Art Indikationsregelung (Einzelfallprüfung) oder mit Hilfe eines Katalogs?

4. Sieht Ihr Entwurf auch die Besserstellung bisher rechtlich benachteiligter Paare vor?

So besteht z. B. bei Paaren, die auf Fremdsamenspende angewiesen sind, eine große rechtliche Unsicherheit in Bezug auf das Verhältnis Spender und Kind (z.B. Recht auf Kenntnis der Abstammung, Unterhaltsrecht, Anspruch auf das Kind).

Wie werden homosexuelle Paare berücksichtigt, die ja immer auf Spender angewiesen sind?

Mit freundlichen Grüßen

„atonne“